

Beschlüsse des Prüfungsausschusses:

- **Genehmigung** neuer Module aus dem Wahlpflichtbereich Informatik des neuen Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“, TU-Verkündungsblatt Nr. 1632 vom 01.04.2025, zuletzt geändert mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1654 vom 29.09.2025 für den Wahlpflichtbereich Informatik des vorher geltenden Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Informatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, TU-Verkündungsblatt Nr. 1192 vom 29.09.2017, zuletzt geändert mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1524 vom 01.10.2023.

- **Nicht-Genehmigung** neuer Module aus dem Wahlpflichtbereich Informatik des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Informatik“ der Carl-Friedrich-Gauß Fakultät der Technischen Universität Braunschweig, TU-Verkündungsblatt Nr. 1633 vom 01.04.2025, zuletzt geändert mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1653 vom 29.09.2025 für den Wahlpflichtbereich Informatik des vorher geltenden Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Informatik“ mit dem Abschluss „Master of Science“, TU-Verkündungsblatt Nr. 1191 vom 29.09.2017, zuletzt geändert mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1525 vom 01.10.2023.

Im Gegensatz zum Bachelorstudiengang Informatik entstehen den Studierenden bei einem Wechsel kein Nachteil in Form eines neuen Pflichtmoduls. Die mathematischen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Mathematik und Schlüsselqualifikationen“ der alten Masterprüfungsordnung können bei einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung in den Bereich „Schlüsselqualifikationen“ übernommen werden.

- **Nicht-Genehmigung** des Imports der neuen Mastermodule in den Bachelorstudiengang Informatik der alten PO. Die Bachelorstudierenden der alten PO haben schon den Vorteil, mehr Mastermodule in den Bachelor importieren zu dürfen (15 Credits) als die Bachelor der neuen PO (10 Credits) und erhalten jetzt zusätzlich noch die neuen Bachelormodule für den Wahlpflichtbereich Informatik genehmigt. Nicht davon betroffen ist natürlich der Antrag auf Zusatzprüfungen für den späteren Masterstudiengang. Dort wechseln die Studierenden ja dann in die neue Masterprüfungsordnung.

Information: die Module „Bioinformatik und Biostatistik 1“ (Bachelor) und „Bioinformatik und Biostatistik 2“ (Master) können von Studierenden nicht belegt werden, wenn Sie bereits das Modul „Repräsentation und Analyse medizinischer Daten“ im Bachelor belegt haben. Das alte Modul „Repräsentation und Analyse“ wurde in den neuen Prüfungsordnungen in zwei Module gesplittet.

- **Nicht-Genehmigung** von neuen Modulen der Fächerübergreifenden Wahlbereiche/Wahlbereich Mathematik der neuen Bachelor-/Masterprüfungsordnung für die Nebenfächer der vorher geltenden Besonderen Teile der Prüfungsordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang Informatik

- **Nicht-Genehmigung** der Regelungen zum Schlüsselqualifikationsbereich (z. B. Niveaustufen Sprachkurse) der neuen Bachelor-/Masterprüfungsordnung für den Schlüsselqualifikationsbereich der vorher geltenden Besonderen Teile der Prüfungsordnung für den Bachelor-/Masterstudiengang Informatik

- **Nicht-Genehmigung** von neuen Modulen aus dem Wahlpflichtbereich Mathematik des neuen Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Informatik“ für den Wahlpflichtbereich Mathematik des vorher geltenden Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik.